

Otto Bach

Der Klosterhof in Natenstedt

Vorträge zur Geschichte des Twistringer Raumes

Dezember 1997

Der Klosterhof in Natenstedt

Über das im Jahre 822 bei Höxter an der Oberweser gegründete Kloster Corvey und seine weit verzweigten Verbindungen zu den sächsischen Nordlanden hat es eine große Zahl von Veröffentlichungen gegeben. Weniger bekannt dürfte sein, daß im gleichen Jahre durch die Brüder Wala und Adalhard, Vettern des Kaisers Karls des Großen, auch in Herford eine Klostergründung vorgenommen wurde. Es war das erste Frauenkloster auf sächsischem Boden.

Um den Unterhalt des Klosters zu sichern, vermachte Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster beträchtlichen Grundbesitz in dessen näherer Umgebung. Sein Nachfolger, König Ludwig der Deutsche, dehnte diese Schenkungen auch auf weiter entfernt liegende Güter aus. Zu diesen Gütern gehörten auch Besitzungen zwischen der Hunte und dem Sulinger Land, die von einem großen Hof in Natenstedt, heute einem Ortsteil der Stadt Twistringen, verwaltet wurden.

In einer Zeit, wo der Umgang mit Geld noch keine große Bedeutung erlangt hatte, war der Grundbesitz das wertvollste Gut, das ein Fürst zu vergeben hatte. Die Abgaben der auf dem übereigneten Lande sitzenden abhängigen Bauern bildeten eine wertbeständige Einnahmequelle. Urkunden über derartige königliche Dotationen an das Kloster in Herford liegen u.a. für die Jahre 838, 852 und 858 vor. (1)

Eine interessante Ausweitung seines Besitzes erfuhr das Kloster, als ihm im Jahre 868 zwei Weingüter am Mittelrhein übereignet wurden. Nach dem bisherigen Stand der Forschung haben weitere Schenkungen zu Gunsten von Herford bis zum Jahre 995 nicht mehr stattgefunden. Auch danach soll es nur noch kleinere, unbedeutende Besitzerweiterungen im Kreise Lübbecke und im Fürstentum Lippe gegeben haben. Es darf somit als sicher gelten, daß der größte Teil der Herforder Klostergüter, darunter auch der Haupthof in Natenstedt, dem Kloster bereits in der Mitte des 9. Jahrhunderts übertragen gewesen sind.

Das Kloster stand unter dem direkten Schutz des Königs. In dessen Auftrag übte auch der Abt des Weserklosters Corvey Schutz- und Aufsichtsfunktionen über Herford aus. Weder der König noch die Mönche in Corvey konnten es freilich verhindern, daß im Jahre 924 die Ungarn auf ihren Streifzügen durch Deutschland auch das Kloster Herford überfielen, die Insassen, soweit sie sich nicht in Sicherheit gebracht hatten, töteten und die Gebäude in Brand steckten. Vielleicht ist darin auch der Grund dafür zu suchen, daß aus dem ersten Jahrhundert der Klostergeschichte kaum Aufzeichnungen erhalten geblieben sind. (1)

Die älteste Heberolle des Klosters Herford, die uns überliefert ist, stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. (2) Sie besteht aus 20 Blättern und enthält, wie die Überschrift sagt, alle Schuldner der Herforder Kirche, und zwar auf den Blättern 1 bis 18 die Haupthöfe mit der Zahl, teilweise auch den Namen, der zugehörigen Höfe und deren Abgabeverpflichtungen. Für die Haupthöfe ist meistens die Bezeichnung villicatio, manchmal auch curia verwendet. Der Verwalter dieses Hofes ist der villicus. Die unterstellten Höfe heißen mansus, ihre Bewohner Litones. In der Heberolle des 12. Jahrhunderts sind insgesamt 41 Villikationen mit rund 700 Mansen aufgeführt. Zu 39 von ihnen finden sich ausführlichere Angaben, bei einer weiteren, der Villikation

Stokkum, ist wenigstens die Zahl der Mansen in den zugehörigen Orten angegeben. Die Villikation Natenstedt sucht man zunächst vergeblich. Doch ist sie in diesem Verzeichnis an anderer Stelle dennoch zu finden.

Auf Blatt 19 ist unter der Überschrift „*Zu Pfingsten kommen an Tuchen und Schafen ein*“ noch einmal eine Zusammenstellung besonderer Abgaben vorgenommen worden. Hier ist am Ende der Liste nachträglich notiert: „*De panno Nottenstede dantur lotrici dominarum VI ulne, ad sacrum cere 4 ulne, domino Bertramo XII ulne*“ was soviel bedeutet wie: „*Von dem Natenstedter Tuche werden gegeben 6 Ellen lotrici dominarum, 4 Ellen zum heiligen Wachs, 12 Ellen dem Herren Bertram.*“

Auf der Rückseite des gleichen Blattes steht als Randnotiz: „*Nottenstede XXXIII pannos et V ad portam, portitoribus panni 6 panes debentur dari.*“ Das heißt: „*Natenstedt 34 Tuche und 5 zur Pforte, den Trägern des Tuches sollen 6 Brote gegeben werden.*“

Man kann daraus schließen, daß zwischen dem Haupthof in Natenstedt und seinem Kloster in Herford eine nur sehr lockere Bindung bestand.

In einem anderen summarischen Register der Natural-Abgaben der einzelnen Verwaltungsbezirke, das Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden ist, finden wir unter 33 genannten Villikationen Natenstedt wiederum nicht verzeichnet.⁽³⁾ Auch der zweite Herforder Haupthof im fernen Norden des Klosters, die Villikation Estorf (bei Nienburg), taucht in diesem Register nicht auf, obwohl sie in der älteren Heberolle erfaßt war. Auf diese beiden Haupthöfe verweisen auch keine Randnotizen oder Nachträge.

Nach den aus späterer Zeit vorliegenden Quellen stellten diese beiden Haupthöfe die einzigen Herforder Besitzungen nördlich des Wiehengebirges dar. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sie nicht so oft besucht wurden und eine Registrierung der von ihnen zu leistenden Abgaben nicht so regelmäßig erfolgte. Jedoch die wenige Jahrzehnte später entstandenen Aufzeichnungen lassen deutlich erkennen, daß man den Hof in Natenstedt nicht vergessen hatte.

Zur Aufrechterhaltung ihres Herrschaftsanspruches pflegte die Äbtissin ihre Haupthöfe alle 3 Jahre zu besuchen. Diese Visitationsreisen hatten eine umso größere Bedeutung, da der König dem Kloster mit dem Grundbesitz auch gleichzeitig die Gerichtsgewalt über alle auf dem Klosterlande ansässigen Untertanen verliehen hatte. So wurde dann, wenn die Äbtissin zu Besuch weilte, auf dem Haupthof Gerichtstag gehalten, und alle Litonen hatten dort zu erscheinen. Zunächst mußten sie der Äbtissin den Treueid schwören, dann wurde über die Rechtmäßigkeit ihrer Dienste und Abgaben verhandelt. Dabei konnten die Litonen Beschwerden, auch gegen den Villicus, vorbringen. Der Gerichtstag wurde oft auch zum Anlaß genommen, um wüste Höfe oder gar die Stelle des Villicus neu zu besetzen. Strittige Fragen wurden, soweit dies möglich war, sofort an Ort und Stelle geklärt. Eventuelle Bußgelder, ganz gleich, ob sie von den Litonen oder von dem Villicus zu entrichten waren, flossen in die Kasse der Klosterherrin. Wenn in einem Rechtsstreit eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden die streitenden Parteien zu einem Gerichtstag nach Herford geladen, was im allgemeinen 6 Wochen später geschah.⁽⁴⁾ Die Durchführung der für alle drei Jahre geplanten mühsamen Visitationsreise erfolgte jedoch nicht regelmäßig in dem vorgesehenen Turnus. Oft wurden sie viele Jahre lang ausgesetzt.

Die Haupthöfe in Natenstedt und Estorf wurden bei den Rundreisen der Äbtissin oft gar nicht besucht, wie uns aus Visitationsberichten der Jahre 1219 und 1290 bekannt ist. (5) Im Jahre 1219 heißt es am Schluß des Berichtes:

„Duas curtes, que circationem debent, videlicet in Nottenstede et in Essistorp unamquaque duas noctes distulit abbetissa.“ übersetzt: *„Zwei Haupthöfe, die zu bereisen waren, nämlich in Natenstedt und in Estorf, jeden einzelnen mit der Verpflichtung zu zwei Übernachtungen, ließ die Äbtissin aus.“*

Im Jahre 1290 schrieb die Äbtissin, daß sie wegen der Mühen, die sie auf ihrer Rundreise bereits erfahren hätten, den Besuch in Estorf und Natenstedt für diesmal aufschieben möchten, wies jedoch darauf hin, daß sie ihr Recht auf die Bewirtung für zwei Tage aufrecht erhalte.

Dem Natenstedter Meier, der im Auftrage des Klosters den Haupthof verwaltete, konnte dies nur recht sein. Denn ein Besuch der Äbtissin auf seinem Hofe war mit allerlei Umständen verbunden: Die Herrin reiste mit einer stattlichen Zahl von Begleitpersonen: Stiftsdamen und Hofbeamte, darunter der Truchseß (= Vorsteher der Hofhaltung und Küchenmeister), der Kämmerer, der Mundschenk, der Marschall, der Koch und viele andere gehörten zu ihrem Gefolge. Im Jahre 1219 waren es 61 Berittene, im Jahre 1290 ist ihre Zahl sogar mit 105 angegeben. Dies führte deshalb auch zu Protesten seitens der Untergebenen, denen dann auch zugestanden werden mußte, daß sie nur zur Versorgung von 64 Pferden verpflichtet wären. Der Villicus hatte seine Gäste nicht nur für 2 Tage zu beherbergen, sondern auch auf seine Kosten zu verpflegen. Hierzu mußten die ihm zugewiesenen Höfe ihren Beitrag leisten: Jeder der Litonen mußte pro Tag 2 Scheffel Hafer (für 2 Pferde) liefern, ferner 2 Hühner, 1 Käse und 1 Stück Butter. Außerdem mußten sie ausreichend trockenes Holz für die Küche und Kammer liefern. In der Nacht hatten sie die Herberge gegen Diebe zu bewachen. Wurde trotzdem etwas entwendet, hatten sie den Schaden zu ersetzen.

Die ersten ausführlichen Nachrichten über die Natenstedter Villikation befinden sich in einer Heberolle, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben wurde. (6) Auf den letzten Seiten dieses Verzeichnisses (Seiten 24 und 25) sind die Abgaben des Villicus und seiner Litonen genauestens aufgeführt. Die Eintragungen sind sehr gut lesbar, da sich der Schreiber beim Malen der einzelnen Buchstaben offensichtlich große Mühe gegeben hat.

Zunächst sind die Verpflichtungen des Villicus genannt. Dieser bewirtschaftete im Auftrag des Klosters selbst einen großen Meierhof. Von dem Ertrag hatte er jährlich 30 Scheffel Hafer, 23 Scheffel Roggen, 4 Schweine, Butter, Käse, 17 Fische und 9 Denare als Pachtzins abzugeben. Bei weiteren Verpflichtungen war darüber hinaus genau angegeben, für wen die Leistungen bestimmt waren: 3 Solidi (= Schillinge) für die Äbtissin, 4 Solidi für den Kellermeister, 4 Schafe für die Stiftsdamen, 5 Schafe für die Klosterpforte. 4 ½ Denare mußte der Meier als Beitrag zu den Transportkosten für den Klosterwein entrichten. Dieser wurde in jedem Herbst in 28 großen Fässern von den klostereigenen Weingütern am Mittelrhein (Leutesdorf und Arenberg) zum Klosterkeller in Herford transportiert. Die westfälischen Meierhöfe mußten für diese Weinfuhren Pferde und Wagen, Fuhrknechte und Begleitmannschaften stellen. Die Höfe im Norden wurden zu diesem Spanndienst nicht herangezogen und mußten stattdessen den erwähnten finanziellen Beitrag leisten.

Die Aufzählung der Verpflichtungen der einzelnen Litonen wird mit dem Satz eingeleitet: „*Hic habet sub se XXX mansus.*“ Dies heißt zwar, daß der Meier 30 Höfe unter sich habe; wenn man aber die Anzahl der bei den einzelnen Ortschaften angegebenen Höfe addiert, ergeben sich 31. Die Differenz ließ sich nicht klären. Das Verzeichnis enthält u.a. folgende Angaben:

| Ortschaft | Zahl der Mansen | Ellen Tuch | Scheffel Gerste | Schafe | Sonstiges |
|-------------------------------|-----------------|------------|-----------------|--------|--------------|
| Nottenstede (Natenstedt) | 4 | 12 | 28 | 5 | 4 solidos |
| Holthorp (Holtorf) | 2 | 24 | 14 | 3 | |
| Allerekinchusen (Ellerchenh.) | 4 | 30 | 35 | 6 | 6 nummos |
| Eilinchusen (Ellinghausen) | 5 | 41 | 56 | 5 | |
| Annenstide (Anstedt) | 2 | 30 | — | 3 | |
| Skenele (Scholen) | 2 | 12 | 14 | 2 | 1 Topf Honig |
| Retlase (Rathlosen) | 1 | 12 | — | 1 | |
| Varla (Varrel) | 5 | 40 | — | 8 | |
| Welsile (Walsen) | 2 | 30 | — | 2 | |
| Lessene (Lessen) | 1 | — | — | — | 1 Topf Honig |
| Bochorst (Bockstedt) | 3 | 36 | — | 3 | |

Die Aufgabe des Villicus bestand u.a. darin, die genannten Abgaben von den ihm unterstellten Mansen einzusammeln und zu bestimmten Zeiten an das Kloster in Herford abzuliefern. Es war nicht wenig, was da im Laufe eines Jahres zusammenkam:

267 Ellen Tuch (wahrscheinlich aus Wolle)
 147 Scheffel Gerste
 38 Schafe
 2 Töpfe mit Honig
 4 Solidi an Bargeld.

Der Transport der Naturalabgaben von Natenstedt nach Herford bereitete natürlich beträchtliche Schwierigkeiten. So wird einmal davon berichtet, daß von den 19 abzuliefernden Schafen unterwegs 3 verendeten. (7)

Auf der Seite 24 sind von späterer Hand unten zwei Randbemerkungen nachgetragen:

1. „*Notenstede XXX oves dare solet et vellera due prebende dantur eis*“

das heißt: Natenstedt pflegt 30 Schafe und Schaffelle zu geben. Ihnen werden zwei Präven gegeben.

2. „*Nottenstede dare solet 34 pannos ad portam et 5 pannos; portatoribus panni dantur 5 panes*“ ,

das heißt: Natenstedt pflegt 34 Tuche und 5 zur Pforte zu geben. Den Trägern werden 5 Brote verabreicht.

Besonders die letztere der beiden Bemerkungen verdient Beachtung. Eine ähnliche Notiz mit der gleichen Zahl der zu liefernden Tuche fanden wir bereits in der ältesten Herforder Heberolle, die aus dem 12. Jahrhundert stammt. (2) Da in dem Register

des 13. Jahrhunderts die gleichen Abgabemengen erscheinen wie in der Randnotiz des 12. Jahrhunderts, darf man als sicher annehmen, daß die um 1300 genannten Höfe auch 100 Jahre vorher schon zum Natenstedter Haupthof des Klosters Herford gehört haben. (6).

Besonders reichhaltig sind die Quellen, die uns aus dem 14. Jahrhundert überliefert sind; hier vor allem die Hebe- und die Lehnsregister.

Die Heberegister umfassen einen Zeitraum von 68 Jahren und enthalten rund 650 Blätter. Es gibt dabei allerdings größere Lücken: Im Jahre 1350 bricht die Listenführung plötzlich ab. Zu jener Zeit grassierte in ganz Deutschland die Pest und sowohl die Klosterinsassen als auch die Bauern werden hiervon nicht verschont geblieben sein. Erst um 1360 werden die regelmäßigen Aufzeichnungen wieder aufgenommen. Später gibt es noch einmal eine Lücke, und zwar von 1367-1389. Der Grund ist nicht bekannt. (8)

Die ersten Eintragungen über den Natenstedter Haupthof und seine Unterhöfe finden wir im Jahre 1333. Gleich auf den ersten Blick fallen verschiedene Veränderungen gegenüber den Hebelisten aus dem 13. Jahrhundert auf. (7) Die wichtigste betrifft den Haupthof, der zwar immer noch curia genannt wird, doch jetzt unter 4 Leute aufgeteilt ist. Es gibt keinen villicus mehr, der im Auftrage des Klosters als Verwalter des Haupthofes tätig war und die Abgaben der Unterhöfe einzog. An die Stelle der langen Liste von Naturalleistungen, die der villicus dem Kloster zuzuführen hatte, ist eine feste Geldabgabe getreten. Jeder der 4 Inhaber der curia hatte jährlich 16 Solidi zu zahlen. Es sind auch deren Namen genannt: Marquardus Sprik, Henricus de Wede, Echericus de Anen und Olricus Kordewacker.

Marquardus Sprik war Burgmann in Vechta, Olricus Kordewacker Burgmann in Diepholz. Echericus de Anen wird als Ritter bezeichnet. Über den vierter Inhaber der curia, Henricus de Wede, konnte Näheres nicht ermittelt werden.

Unter diesen vier Männern war Marquardus Sprik eine Sonderstellung eingeräumt. Er brauchte nur alle 2 Jahre zu zahlen, dann allerdings den doppelten Betrag. In anderen Aufzeichnungen aus dem 14. Jahrhundert wird im Zusammenhang mit der curia Natenstedt die Familie Sprik auch ohne die anderen Kurien-Inhaber genannt. In einem Lehnsverzeichnis der Grafen von Hoya, das in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist, steht folgende Eintragung: *„Bertramus Spric hält die Vogtei über den Haupthof zu Natenstedt und alles Rodeland, was dazu gehört. Auch hat jener 3 Häuser in Bockstedt, 1 Haus in Ellerchenhausen, 1 Haus in Holtorf und den dritten Teil des Waldes, den man Sunder nennt.“* (9)

Über die Richtigkeit dieser Behauptung muß man Zweifel anmelden, da zur gleichen Zeit eine eindeutige Aussage über die Zugehörigkeit der Sprickschen Güter zu Herford vorliegt. Hoya hat jedoch immer wieder versucht, in der Natenstedter Villikation Fuß zu fassen. Man kann aus alledem schließen, daß die Spricks dem Kloster gegenüber eine besondere Verantwortung für die Verwaltung des Haupthofes trugen. Vielleicht waren sie sogar berechtigt, im Auftrage der Äbtissin, die Natenstedt nicht so oft besuchte, die Gerichtsgewalt im Bezirk Natenstedt auszuüben. Für diese Annahme spricht unter anderem, daß als Nachfolger der Sprickschen Erben im Jahre 1366 ein anderer Vechtaer Burgmann erscheint, der gleichzeitig Inhaber eines Gogerichts war: Statius de Sutholte. (10)

Im Gegensatz zu dem villicus des 13. Jahrhunderts bewirtschafteten die Kurieninhaber den Haupthof nicht selbst. Sie waren Ritter oder standen im Dienste der gräflichen bzw. bischöflichen Herrschaft in Diepholz oder Vechta. Da für das Kloster allein die Namen der Zahlungspflichtigen wichtig waren, erscheint eine erste Nachricht über die Menschen, die den Klosterhof bewirtschafteten, erst im Jahre 1366, und dazu auch nur als Randnotiz, in der es heißt: „cultores... *Hinricus Spillic, Henmann Mabolic, Hinricus Brocmann, Johannes Brocmann*“ (11)

Daraus läßt sich leicht erkennen, daß der Natenstedter Haupthof nicht nur in Bezug auf die geldlichen Abgaben, sondern auch zum Zwecke der Bewirtschaftung aufgeteilt war. Dies ist nicht verwunderlich; denn der Haupthof muß eine beträchtliche Größe gehabt haben. Die Standardabgabe eines Hofes bestand nach den Registern des 13. Jahrhunderts im allgemeinen aus 1 Schaf, 12 Ellen Tuch und 14 Scheffel Gerste. Wenn man dagegen betrachtet, was der Verwalter des Haupthofes damals zu liefern hatte, obwohl ihm auch noch die Arbeit des Einziehens der Abgaben aus den Unterhöfen und deren Lieferung nach Herford zufiel, kann man in etwa auf seine Größe schließen. Da wurden jährlich 9 Schafe, 53 Scheffel Roggen bzw. Hafer, außerdem 4 Schweine, rund 8 Solidi an Bargeld und noch andere Leistungen gefordert. Das ist mindestens viermal soviel wie bei den anderen Höfen. Die vorhin genannten Bewirtschafter der Höfe, wir können auch sagen, die Bauern, hatten nun die Aufgabe, auf Rechnung der vier Kurieninhaber die Landwirtschaft so zu führen, daß für diese mindestens der jährlich an Herford zu zahlende Pachtzins als Überschuß erwirtschaftet wurde.

Das Geld wurde durch einen Klosterbeamten eingesammelt. Lange Zeit versah diese Tätigkeit als Rentmeister ein Johann von Drebber. Er war dann etwa 5 Wochen unterwegs. Über seine Einnahmen, die Außenstände und die Kosten für seine Reise hat er häufig durch Zahlungsvermerke in den Heberegistern berichtet. Diese könnten uns noch manchen interessanten Hinweis geben, wenn man die stark abgekürzten lateinischen Bemerkungen besser lesen und deuten könnte. (12)

Warum hat das Herforder Kloster eine solch weitgreifende Änderung in der Verwaltung seines Natenstedter Bezirks vorgenommen? Ein Grund ist zweifellos die mit der großen Entfernung zwischen Kloster und Haupthof verbundene Schwierigkeit bei der Ablieferung der Naturalabgaben. Eine willkommene Hilfe brachte da die in Deutschland allmählich aufkommende Geldwirtschaft. Der Wert der jährlichen Lieferungen an Getreide, Webwaren und Schafen konnte leicht in Silberwährung umgerechnet werden. Aus einem Pfund Silber stellte man 20 Silberschillinge (Solidi) her. Auf jeden Schilling kamen wieder 12 Pfennige (Denarii). In Herford wurden 12 Schillinge auf 1 Mark gerechnet. Für ein gesatteltes und gezäumtes Pferd zum Beispiel mußte man 2 Mark, also 24 Schillinge, bezahlen.

Es zeigte sich bald, daß die Umstellung auf feste Geldrenten das Kloster benachteiligte. Im Laufe der Zeit stiegen die landwirtschaftlichen Produkte und Güter in ihrem Wert, die Geldabgaben aber blieben Jahrhunderte hindurch die gleichen. (13) Der Übergang zur Geldwirtschaft stellte nun eigentlich noch keinen Grund für die Auflösung der Villikationsverfassung dar. Dieser ist vielmehr bei den Verwaltern der Haupthöfe zu suchen. Deren Position als Verwalter und Beamte des Klosters hatte im Laufe der Zeit nicht nur beträchtliches Ansehen mit sich gebracht, sondern ihnen

auch Sonderrechte und eine nicht geringe Macht innerhalb und außerhalb ihrer Villikation verschafft. Es zeigte sich daher allgemein das Bestreben, diese Position zu festigen. Den Auftrag auf Zeit wollte man gern in einen solchen auf Lebenszeit umgewandelt wissen. Das anvertraute Gut sollte in weitgehendem Maße zum frei verfügbaren Pachtgut werden. Und beides - Amt und Besitz - sollten auf die Nachkommen vererbbar sein. (14) Die Äbtissin besaß nicht die Machtmittel, sich diesen Forderungen längere Zeit widersetzen zu können. Dies galt erst recht für die so weit entfernt liegende Villikation Natenstedt. Hinzu kam, daß es bei vielen Grundherren damals üblich geworden war, Dienstleistungen nicht mit Geld zu bezahlen, sondern mit der Hergabe von Grundbesitz zu belohnen. Wenn diese Übertragung von Grund und Boden keine Schenkung war, also gewissermaßen nur leihweise erfolgte, sprach man von einem Lehen. Diese Lehen waren meist erblich. Doch mußte der neue Lehnsträger, bevor er das Erbe antreten konnte, an den Lehnsherren eine bestimmte Abgabe leisten. Um 1400 entsprach diese etwa dem Wert des zweitbesten Pferdes - gesattelt und gezäumt - seines verstorbenen Vorgängers. Man könnte diese Handhabung auch als eine Art Erbschaftssteuer ansehen. (15)

So war es auch bei den vier Kurieninhabern des Haupthofes in Natenstedt. Da diese nicht nur bei Antritt ihres Erbes, sondern auch in jedem Jahre einen bestimmten Geldbetrag zu entrichten hatten, kann man ihren Besitz als Pachtlehen bezeichnen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es verständlich, daß die Äbtissin versuchte, ihren Haupthof in Natenstedt an möglichst viele Lehnsträger zu vergeben. Auf diese Weise kam sie häufiger in den Genuß der Erbschaftssteuer. Den Nachteil, daß sie damit eine Zersplitterung ihres Besitzes förderte, nahm sie dabei in Kauf.

Den gleichen Grundsatz befolgten die Äbtissinen bei der Vergabe der Unterhöfe. Man könnte zwar meinen, die Herforder Höfe in den einzelnen Ortschaften des Natenstedter Bezirks, deren Zahl im Jahre 1333 noch mit 25 angegeben ist, seien einfach auf die vier Lehnsträger des Haupthofes verteilt worden. Dies war aber nicht der Fall. Marquardus Sprik hatte außer seinem Anteil an dem Haupthof noch 3 Höfe in Bockstedt, 1 in Ellerchenhausen und 1 in Holtorf. Henricus de Wede verfügte daneben über 2 Höfe in Ellerchenhausen. Echericus de Anen besaß daneben 3 Höfe in Ellinghausen. Olricus Kordewacker schließlich gehörten außer seinem Anteil an der curia noch je 1 Hof in Natenstedt und Ellinghausen. Das waren nur etwa die Hälfte der Hofstellen aus der ehemaligen Villikation Natenstedt, sie lagen alle in der näheren Umgebung des Haupthofes. Für die übrigen Höfe wurden andere Lehnsträger gefunden: Die Edlen Herren von Diepholz erhielten die beiden Höfe in Walsen. Ritter Hermann von Visbeck, von dem man weiß, daß er in Hoyaschen Diensten stand, erhielt 2 Häuser in Varrel und je 1 in Lessen und Rathlosen. Ein weiterer Hoyascher Dienstmann, Ritter Gyseke Nevel, erhielt 2 Höfe in Scholen, 2 in Anstedt und 1 in Varrel. Ein Knappe im Dienste des Hoyaer Grafen, Johannes Dusinc, erhielt 2 Höfe in Varrel. (16)

Wir können bei dieser Aufzählung erkennen, daß die Grafen von Hoya und Diepholz, wie bereits angedeutet, entweder selbst oder durch ihre Dienstleute versuchten, allmählich in den Herrschaftsbereich des Herforder Klosters einzudringen. Spätestens aber bei jedem Erbfall wurden die Lehnsträger durch die Grundherrin in Herford daran erinnert, daß sie nur Nutznießer, aber nicht Besitzer der Lehnsgüter waren.

Über die einzelnen Belehnungen geben die Lehnbücher des Klosters Auskunft. Das älteste umfaßt eine Zeitspanne von 1324-1360, die letzten Lehnprotokolle sind uns aus dem Jahre 1521 überliefert. (17)

Die vier Inhaber der geteilten Kurie in Natenstedt sind nach 1396 in den Lehnbüchern nicht mehr genannt, auch die Edlen von Diepholz mit ihren beiden Höfen in Walsen sind danach nicht mehr verzeichnet.

War es den Lehnsträgern gelungen, sich ganz von der Bindung an Herford zu lösen? Wir wissen es nicht, da hierüber keine Nachrichten vorliegen. Sicher ist jedoch, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts alle Hofstellen, die noch 200 Jahre zuvor den 4 Kurieninhabern zugerechnet wurden, in den Händen der Grafen von Diepholz anzutreffen sind, die von nun an die Rechte eines Grundherren wahrnehmen. (18) Eine Ausnahme bildet hier allein die Henckemühle, die 1581 als freier Hof, mit einer starken Bindung an das Amt Ehrenburg, angesehen wird. (19)

Die Lehnsträger der 11 Höfe in Scholen, Anstedt, Varrel, Rathlosen und Lessen können wir zum größten Teil bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts weiterverfolgen. In den Lehnbüchern werden sie bis zuletzt als „*boni in officio Nottenstede*“, also Güter im Amte Natenstedt geführt. (20) Mehr als eine geographische Lagebezeichnung bedeutete diese Aussage zu jenem Zeitpunkt aber nicht mehr.

Quellen

- 1 Darpe, Einkünfte und Lehnsregister der Fürstabtei Herford, Münster 1892, Seiten 1 ff.
- 2 Staatsarchiv Münster - Mscr. VII 1316 c
- 3 Staatsarchiv Münster - Mscr. VII 1316 d
- 4 Rothert, Der Hof zu Stockum, eine Grundherrschaft des Stiftes Herford, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds, Band 16, Seiten 170 ff.
- 5 Westfälisches Urkundenbuch, Band IV, Urkunden Nr. 81 und 2104
- 6 Staatsarchiv Münster Mscr. VII 3321 a
- 7 Darpe, a.a.O., Seite 131
- 8 Staatsarchiv Münster
Mscr. VII 3324 A (1331-39 und 1341-1349)
Mscr. VII 3324 B (1360-66 und 1390-1399)
Mscr. VII 3324 C (1375-1386)
- 9 Hoyaer Urkundenbuch Band I Heft IV, Seiten 42 und 49
- 10 Staatsarchiv Münster - Heberegister von 1366 - Mscr. VII 3324 B
- 11 wie Nr. 10
- 12 wie Nr. 8
- 13 Drögereit, Sulingen und das Sulinger Land im Mittelalter, in: Unter der Bärenklaue, Sulingen 1955
- 14 Rothert, a.a.O. Seiten 177 ff.
- 15 wie Nr. 14
- 16 Drögereit, a.a.O. und Darpe, a.a.O., Seiten 102 f. und 176 f.
- 17 Staatsarchiv Münster
Mscr. VII 3325 a (1324-1360)
Mscr. VII 3325 b (ab 1361)
Mscr. VII 3325 c (1443-1475)
Mscr. VII 3325 d (1482-1521)
- 18 Hauptstaatsarchiv Hannover - Celle Br. 73 Nr. 46 - Diepholzer Schatzregister von 1560; Hann. 74 Diepholz Nr. 3 - Lagerbuch von 1570
- 19 Hauptstaatsarchiv Hannover - Hann. 74 Sulingen Nr. 17 - Erbreger des Hauses und Amtes Ehrenburg 1581
- 20 wie Nr. 17

N. iiii. sot. brañses celarie. 7 iii. sot. sacrificiū abbe.
 Notenstede villie dabit. viii. mold calcoy. urnā butiri. ii. por.
 pingues. 7 oues por. vi. eloces impulms. u. in ascensione d. carph
 tarij. xxiii. s̄ lib. xxx. s̄ augū. viii. den. 7 pmerede. xiiii.
 leus monere. ad unū. x. 7 viii. nūmos. viii. snesen. negen
 ogen. nu. ristelcap dñab. 7 v. oues ad portā.
 Hie habet subse. xxx. mansus. Hottenstede quoz. de primo
 xii. ulnas panni. xiiii. s̄ b. 7 ouē. de scdo. xiiii. s̄ b. u. o.
 de tero. iii. solidos. de quarto. u. oues.
 Holthorp duos. de primo. xii. ulnas. u. oues. vii. oyd bracy.
 de scdo. xii. ulnas. vii. s̄ b. 7 ouem.
 Allerehinchusen quoz. de primo. xii. uln. xiiii. s̄ b. u. oues.
 de scdo. tantū. de tero. vi. uln. vii. s̄ bracy. 7 ouem. de
 quarto. vi. leues nummos. 7 ouem.
 Eilinchusen. v. de primo. x. uln. xiiii. s̄ b. 7 o. de scdo. viii. ul
 nal. xiiii. s̄ b. 7 o. de tero. vi. uln. xiiii. s̄ b. 7 o. de quarto.
 viii. uln. vii. s̄ b. 7 o. de quinto. viii. uln. vii. s̄ b. 7 ouē.
 Annenstede duos. de primo. xii. uln. u. oues. de scdo. x. 7 viii.
 ulnas. 7 ouem.
 Skencle duos. de pmo. vi. uln. vii. s̄ b. 7 ouem. de secundo.
 vi. ulnas. urnā melt. vii. s̄ b. 7 ouem.
 Reclase unus. de quo. xii. ulnas. 7 ouem.
 Varla. v. de primo. x. ulnas. 7 o. de scdo. xii. uln. u. oues.
 de tero. vi. uln. 7 ouē. de quarto. vi. uln. u. o. de qnto. tñ.
 Wellile duos. de pmo. xii. uln. 7 ouem.
 de secundo. x. 7 viii. uln. 7 ouem.
 Lessene unus. de quo urnam mellis.
 Bochoest tres. de primo. vi. ulnas. 7. u. oues. de scdo. x. 7 viii.
 ulnas. de tero. xii. ulnas. 7 ouem.

Jra de villicatione innotenstede. Cuckin de eilinchusen. xiiii.
 s̄ bracy. Clueric de eilinch. tñ. Oenric de eilinch. tñ.
 hezcel de eilinch tñ. Reinere de olderinchorpe. tñ. o

Notenstede xxx. oues
 dare solet. 7 uellera.
 due pbende dant eis.

Hottenstede dare solet. xxxiiii.
 pannos ad portā. 7. v. pannos.
 portuab' panni dant. v. panes.

| Ortschaft | Inhaber (cultores) der Höfe | | | heutige Hausnummer |
|---------------------------------------|-------------------------------|--|--|--------------------|
| | 1336 | 1398 | 1595 | |
| Natenstedt (curia) | | { H. Spillic H. Mabolic H. Brocmann J. Brocmann | { Lampe Meyer Hillemann Otto Ulhorn | 1 3 10 |
| Natenstedt (mansus Marquardinch) | Hermann | Hermann | Lampe Abeling | 2 |
| Ellerchenhausen | Joh. Henckinc | Baneke Lampe | Johann Schröder | 6 |
| | Joh. Stubbe | Herm. Stobbe | { Dedeken Arendt Ruloff Brandt | 3 |
| | Gerhart | Ludolf Gerhardi | | 2 |
| Ellinghausen | Herm. Wercmester | Gherhard Wercmester | { Hermann im Hofe Cordt von Ellinghausen | 3 5 |
| | Herm. Korde- wackers Meyer | Hencke Moleke | Johann Brandt zur Henckemohlen | |
| | Thydericus | Ribbeke de Marhorst | Johann ufm Orde | 1 |
| | Conradus | Joh. Conradi Dicmanns Hus | { Johann Dieke Wichert Scho- macher | 4 6 |
| Bockstedt | Gertrudis vidua | Henke prat | Hinrich Prote | 4 |
| | Joh. Rode | Hermann Christiani | Johan Prote | 2 |
| | Joh. Dove | Joh. Nyeman | Joh. Oldendeich | |

Herforder Höfe im Amte Natenstedt

| Ortschaft | Bezeichnung des Hofes | Schafe Stück | Tuch Ellen | Gerste Scheffel | Honig Krüge |
|----------------------|--------------------------|-----------------|---------------|--------------------|----------------|
| Natenstedt | Hermann | 1 | 12 | 14 | |
| Bockstedt | Gertrudis vidua | 2 | 6 | | |
| | Joh. Rode | 1 | 12 | | |
| | Joh. Dove | | 18 | | |
| Ellerchen- hausen | Joh. Henckinc | 1 | 6 | 7 | |
| | Joh. Stubbe | 2 | 12 | 14 | |
| | Gerhart | 2 | 12 | 14 | |
| Ellinghausen | Herm. Wercmester | 1 | 10 | 14 | |
| | Herm. Kordewackers Meyer | 1 | 8 | 14 | |
| | Thydericus | 1 | 12 | 14 | |
| | Conradus | 1 | 6 | 14 | |
| Scholen | Joh. Splital | 1 | 6 | 7 | |
| | Herm. Blocman | 1 | 6 | 7 | |
| Anstedt | Dethmar | 2 | 12 | | |
| | Meynhard | 1 | 18 | | |
| Varrel | Meynhardus Lancghe | 2 | 12 | | |
| | Henricus | 1 | 10 | | |
| | Dethmarus Menkinch | 1 | 6 | | |
| | Dethmarus filius vidue | 2 | 6 | | |
| | Gerhardus | 2 | 6 | | |
| Holtorf | Alhardus | 2 | 12 | 7 | |
| Lessen | Eder | | 12 | | 1 |
| Rathlosen | Dethmarus | 1 | 12 | | |
| Walsen | Joh. Scrivere | 1 | 12 | | |
| | Theodericus | 2 | 12 | | |
| Summe | | 32 | 256 | 126 | 1 |

**Jährliche Abgaben der Mansen im Amte Natenstedt
(nach einem Register des Jahres 1336)**